



Rathaus Umschau

Mittwoch, 10. Januar 2024

Ausgabe 007

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Zwei In-House-Vergaben für die Münchner Wohnen	4
› Städtischer Fassadenwettbewerb 2023 ist entschieden	5
› Brenner-Nordzulauf: Stadt stellt zentrale Forderungen an den Bund	5
› Neue digitale Ausstellung über die Messestadt Riem eröffnet	6
› Härtefallregelung für Kita-Träger in der Münchner Förderformel	7
› Preise für Galerien und Off-Spaces 2023	8
› Hochschulpreis der Stadt München – jetzt bewerben	10
› Neues aus dem Stadtarchiv München	10
› „Frauen unter Palmen“: Neues Programm im Filmmuseum	10
› Kulturreferat lädt zum ersten Tanztee 2024	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 11. Januar, 13.30 Uhr, MVG-Tramdepot Einsteinstraße

Bürgermeisterin Verena Dietl, Sportreferent Florian Kraus und der Deutschlandchef der National Football League (NFL), Alexander Steinforth, stellen eine im NFL-Design gebrandete Tram vor, die das Jahr über durch München fahren wird und Vorfreude auf das „Munich Game 2024“ wecken soll.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Film- und Fotoaufnahmen geeignet. Anmeldungen bitte per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Wiederholung

Donnerstag, 11. Januar, 15 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1

Stadträtin Marion Lüttig (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters eine Gedenkveranstaltung für Olga Maier, die von den Nationalsozialisten als Jüdin verfolgt, enteignet, deportiert und ermordet wurde. Es sprechen zudem Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. Matthias Weniger vom Bayerischen Nationalmuseum, Sarah Steinborn vom Jüdischen Museum München und eine Vertretung des Kommunalreferats sowie des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Um **16 Uhr** wird am ehemaligen Wohnort Olga Maiers in der **Arcostraße 1** ein Erinnerungszeichen angebracht.

Um **17 Uhr** lädt das **Jüdische Museum München**, St.-Jakobs-Platz 16, zu einem Empfang und Rundgang durch die Ausstellung „Tante Olgas Silberleuchter. Eine Münchner Familiengeschichte“ ein.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen zur Gedenkveranstaltung per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com und zum Museumsrundgang unter www.juedisches-museum-muenchen.de/kalender/details/erinnerungszeichen.

Wiederholung

Donnerstag, 11. Januar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht ein Grußwort zum Neujahrsempfang des Stadtfeuerwehrverbands München.

Wiederholung

Donnerstag, 11. Januar, 19 Uhr, Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1

Kulturreferent Anton Biebl spricht zur Eröffnung des Kinokonzerts „Vom Menschsein in Ausnahmesituationen“ mit drei Kurzfilmen von Hanna Schy-



gulla. Die Schauspielerin und kulturelle Ehrenpreisträgerin (2021) der Stadt München feierte 2023 ihren 80. Geburtstag. Seit 1978 dreht sie Kurzfilme. Im Rahmen der „Open Scene“ und in Anwesenheit der Künstlerin werden „Flüchtlingskind“, „Lampedusa“ und „Quarantäne“ gezeigt. Musikalisch begleitet wird der Abend von der italienischen Gitarristin und Sängerin Etta Scollo.

Achtung Redaktionen: Aufgrund des begrenzten Platzangebotes wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an presse.filmmuseum@muenchen.de

Samstag, 13. Januar, 10 Uhr, ADAC Südbayern, Ridlerstraße 35

Bürgermeister Dominik Krause eröffnet den E-Taxi-Tag 2024, in dessen Rahmen das Referat für Klima- und Umweltschutz sein neues Förderprogramm für E-Taxis der Branche und relevanten Akteur*innen vorstellt. Der E-Taxi-Tag ist eine Informationsveranstaltung der Industrie und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern und des Landesverbands Bayerischer Taxi- und Mietwagen-Unternehmen e. V. in Zusammenarbeit mit dem ADAC Südbayern e.V., dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Taxiverband München e. V.

Sonntag, 14. Januar, 11 Uhr, Gewölbesaal in der Mohr-Villa Freimann, Situlistraße 73

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich des Neujahrsempfangs des Mohr-Villa Vereins Freimann. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch der Preis „Kultur für Respekt“ verliehen.

Sonntag, 14. Januar, 15.45 Uhr, Marienplatz

Bürgermeister Dominik Krause nimmt am „Run for Their lives“ teil. Die Solidaritätsveranstaltung findet genau 100 Tage nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel statt und soll auf die Schicksale der entführten israelischen Geiseln aufmerksam machen.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 17. Januar, 18.30 Uhr, Bildungscampus Freiham, Mensa Süd, Helmut-Schmidt-Allee 41 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Zwei In-House-Vergaben für die Münchner Wohnen

(10.1.2024) Mit der Vergabe von zwei städtischen Grundstücken hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats in seiner heutigen Sitzung die Voraussetzungen für den Bau von bezahlbaren Wohnungen für die Münchner Bürger*innen geschaffen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen GmbH (ehemals GE-WOFAG und GWG München) wird auf der städtischen Teilfläche WA 3 OST im Planungsgebiet Zschokkestraße 199 Wohneinheiten im geförderten sowie im preisgedämpften Mietwohnungsbau errichten. Daneben werden eine Kindertageseinrichtung und weitere soziale Bedarfe wie zum Beispiel eine sorgende Hausgemeinschaft oder große Familienwohnungen in die Wohnbebauung integriert werden.

Das Planungsgebiet liegt im 25. Stadtbezirk Laim südlich der Zschokkestraße zwischen Westend- und Hans-Thonauer-Straße. Der Umzug des Busbetriebshofs an den neuen Standort am Georg-Brauchle-Ring in Moosach ermöglicht es, das freiwerdende Areal zusammen mit dem ehemaligen Straßenbahnbetriebshof neu zu strukturieren und ein attraktives Quartier mit optimaler ÖPNV-Erschließung zu schaffen. Die Fertigstellung der Wohnungen ist für 2030 geplant. Die westliche Grundstücksfläche WA 3 WEST soll voraussichtlich im kommenden Jahr für Genossenschaften bzw. genossenschaftsähnliche Wohnprojekte nach Art des Mietshäuser-Syndikats ausgeschrieben werden.

Ein weiteres Wohnungsbauvorhaben wird die Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen GmbH auf dem städtischen Grundstück MU 2 im Planungsgebiet Lerchenauer Feld umsetzen. Hier soll ein urbanes Neubaugartier mit eigenständigem Charakter, abwechslungsreicher Gestaltung sowie vielfältigen und differenzierten Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Im Vorhaben der Münchner Wohnen werden rund 52 Wohneinheiten in einer Mischung aus geförderten und preisgedämpften Mietwohnungen und ein Flexiheim insbesondere für Familien entstehen. Daneben sollen zwei Kindertageseinrichtungen und eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Grundstück errichtet werden. Auch eine Quartiersgarage ist vorgesehen, in der auch die Stellplätze benachbarter Baufelder sowie Car-Sharing und andere Mobilitätsangebote untergebracht werden können. Das Gebäude soll im Jahr 2029 fertiggestellt werden. Das Planungsgebiet liegt südöstlich des Ortskerns von Feldmoching im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg.

Städtischer Fassadenwettbewerb 2023 ist entschieden

(10.1.2024) Mit dem heutigen Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats stehen die Preisträger*innen des städtischen Fassadenwettbewerbs 2023 fest. Von den insgesamt 40 eingereichten Bewerbungen konnten 17 Fassaden mit einem Preis ausgezeichnet werden. 13 Preise wurden dabei für durchgeführte Maßnahmen an Fassaden verliehen, die sich im Privateigentum befinden. Darüber hinaus wurden vier im Eigentum der öffentlichen Hand stehende Fassaden mit einem Fassadenpreis für die öffentliche Hand (undotiert) ausgezeichnet. Mit dem Beschluss bestätigte der Ausschuss die Empfehlung der für den Fassadenwettbewerb eingesetzten ehrenamtlichen Gutachterkommission, die die eingegangenen Bewerbungen bereits im Herbst 2023 gesichtet hatte. Unter den gewürdigten Objekten finden sich historische Gebäude aller Gattungen und Größenordnungen. Die Preisträger*innen erhalten im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung eine Urkunde sowie eine zur Anbringung an die Fassade vorgesehene Preisplakette. Die Verleihung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 stattfinden.

Der städtische Fassadenwettbewerb wurde 1970 erstmals ausgeschrieben und fand diesmal bereits zum 48. Mal statt. Er erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Mit dem Fassadenpreis zeichnet die Stadt München Eigentümer*innen und Firmen aus, die durch vorbildliche Renovierungs- und Gestaltungsmaßnahmen das Münchner Stadtbild bewahren.

Brenner-Nordzulauf: Stadt stellt zentrale Forderungen an den Bund

(10.1.2024) Beim Bau des Brenner-Nordzulaufs fordert die Landeshauptstadt München einen bestmöglichen Schutz der Anwohner*innen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat jetzt vorberatend Kernforderungen an den Bund beschlossen.

Der Brenner-Nordzulauf ist die nördliche Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel zwischen München und Innsbruck. Er wird gemeinsam von der Deutschen Bahn AG und der Österreichischen Bundesbahn geplant. Mit dem Brenner-Basistunnel soll die Eisenbahnverbindung zwischen München und Verona ausgebaut werden.

Die Vorplanung für den Brenner-Nordzulauf nähert sich ihrem Ende und vor der anschließenden Planungsphase muss das Vorhaben im Deutschen Bundestag behandelt werden. Bei Vorhaben, die den transeuropäischen Verkehrsnetzen der Europäischen Union zugeordnet werden, können die Akteure der Region sogenannte Kernforderungen aufstellen, um im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen besonderen – über das gesetzliche Maß hinausgehenden – Schutz von Anwohner*innen und Umwelt erreichen zu können.

Für den ersten Planungsabschnitt 0 (PA0) von Trudering bis Grafing hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorberatend folgende Kernforderungen beschlossen:

- Die Strecke wird mit Lärmschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der 16. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) ausgerüstet, um die Anwohnenden besser vor Lärm zu schützen.
- Die Strecke PA 0 wird mit Erschütterungsschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der DIN 4150 und der 24. BImSchV optimiert, um die Anwohnenden besser vor Erschütterungen und sekundärem Luftschall zu schützen.
- In den Lärmschutzwänden im Bereich von Bahnhöfen sowie Straßen- und Personenunterführungen werden transparente Elemente eingesetzt. Die Lärmschutzwände werden innovativ gestaltet. Im Bereich der Verkehrsstationen sollen Lichtbänder zur Herstellung von Sichtachsen zum Einsatz kommen.

Zudem wurde zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass der Zulauf zum Brenner-Basistunnel nicht ausschließlich durch den Ballungsraum München geführt werden solle. Die bereits existierende Strecke Rosenheim – Mühldorf solle dafür ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich allerdings um keine Kernforderung, da Kernforderungen einen direkten Projektbezug haben müssen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Landeshauptstadt München setzt sich erneut dafür ein, dass die betroffenen Münchner Bürger*innen einen bestmöglichen Schutz vor Lärm und Erschütterungen erhalten. Gemeinsam mit anderen betroffenen Landkreisen und Gemeinden senden wir ein klares Signal an den Bundestag. Gleichzeitig machen wir deutlich, dass der Anwohnerschutz nicht unterschiedlich sein darf und eine Gleichbehandlung aller betroffenen Anwohner*innen in den Kommunen unerlässlich ist.“ Als nächstes werden die Planer*innen der Deutschen Bahn AG die Machbarkeit der Kernforderungen prüfen, die voraussichtlichen Kosten ermitteln und weitere Schritte einleiten. Die Landeshauptstadt München geht davon aus, 2025 zu erfahren, welche der geforderten Kernforderungen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Neue digitale Ausstellung über die Messestadt Riem eröffnet

(10.1.2024) Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und der Geschäftsführer der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, Boris Seyfarth, haben gestern die digitale Dauerausstellung über die Messestadt Riem eröffnet. Diese ist ab sofort im Foyer der Stadtbibliothek Riem am Elisabeth-Castonier-Platz 19 während der Öffnungszeiten der Bibliothek zu sehen. Die interaktive Präsentation zeigt die Entwicklung, die

Besonderheiten und die Angebote des Stadtteils und lädt zum intuitiven Entdecken auf einer Videowand aus drei großen Touchscreens ein. Über die Geschichte der Messestadt informierten bislang Schautafeln, die zunächst in der Infobox am Edinburghplatz und danach im Untergeschoss der Riem Arcaden aufgestellt waren. Für den jetzigen, wesentlich prominenteren Standort im Eingangsbereich der im Mai 2023 eröffneten Bibliothek wurde die Ausstellung in moderner Gestalt neu konzipiert. Anstelle der früheren Schautafeln präsentiert eine drei Meter lange interaktive, touchfähige Videowand die erweiterten Inhalte in zeitgemäßer Form. Ergänzt wird sie durch das städtebauliche Modell im Maßstab 1:1000, das von der städtischen Modellwerkstatt aktualisiert wurde.

In fünf Modulen verbindet die digitale Ausstellung Historisches und Aktuelles: So ist die Entwicklung des Stadtteils vom Flughafen zur Messestadt als Videoclip und Fotogeschichte nacherlebbar. Ausgewählte Gebäude, Parks, Kunstwerke und Denkmäler lassen sich per Klick auf den Stadtplan mit Bildern und kurzen Texten erkunden. Eine Übersicht über das Kinder- und Jugendangebot im Stadtviertel gibt es ebenso wie aktuelle Informationen zur Messestadt. Die Module Geschichte, Stadtentwicklung und Aktuell sind bereits online, demnächst folgen die Themenfelder Leben in der Messestadt und Entdecken.

Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, die die Nutzung des ehemaligen Riemer Flughafenareals und die Entwicklung der Messestadt Riem als Maßnahmeträgerin seit 1994 maßgeblich begleitet hat, war vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Modernisierung der Ausstellung beauftragt worden. Konzept und Gestaltung entwickelte das Büro für Gestaltung Wangler & Abele, München, die technische Realisierung übernahm die Agentur 3c Creative Communication Concepts, München.

Härtefallregelung für Kita-Träger in der Münchner Förderformel

(10.1.2024) Erleichterungen für Träger von Münchner Kindertageseinrichtungen, die an der Münchner Förderformel (MFF) teilnehmen: Die Landeshauptstadt München eröffnet diesen die Möglichkeit, die durch allgemeine Kostensteigerungen entstandenen Defizite im Rahmen einer Härtefallregelung ausgleichen zu lassen. Dies hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats vorbereitend für den Bildungsausschuss beschlossen. Die Härtefallregelung soll bis zur Einführung der neuen Förderrichtlinie für Kindertageseinrichtungen in München gültig sein.

Die Förderung nach der Münchner Förderformel soll ab 1. September durch eine neue Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen in München abgelöst werden. Die Härtefallregelung ist notwendig geworden, da die Elternentgelte im Rahmen der Münchner

Förderformel gedeckelt sind und die Träger keine Möglichkeit haben, steigende Kosten über eine Erhöhung der Elternentgelte zu kompensieren. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. August wird den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Münchner Förderformel daher auf Antrag Übergangsweise eine Härtefallhilfe ermöglicht.

Um die Härtefallregelung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Träger bei der Landeshauptstadt München nachweisen, dass einzelne oder mehrere ihrer Kindertageseinrichtungen nicht mehr wirtschaftlich geführt werden können und diese daher ein Defizit aufweisen, das sie einrichtungsübergreifend nicht auffangen können. In diesen Fällen wird dieses anteilig im Rahmen einer Härtefallhilfe ausgeglichen. Investitionskosten werden bei der Defizitberechnung in den Einrichtungen außer Acht gelassen. Träger müssen den Antrag auf Härtefallhilfe bis spätestens 30. April stellen. Im Rahmen der Antragstellung muss ein Träger alle von ihm in München betriebenen Kindertageseinrichtungen darstellen, unabhängig davon, ob die Einrichtungen an der Münchner Förderformel teilnehmen oder nicht und ob sich ein Defizit bzw. ein Überschuss für die jeweilige Kindertageseinrichtung errechnet. Ein Antrag auf Härtefallhilfe ist nur für defizitäre Einrichtungen der Münchner Förderformel möglich. Dabei werden Überschüsse der Kindertageseinrichtungen des Trägers in München mit defizitären MFF-Einrichtungen aufgerechnet.

Die Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt München erhalten grundsätzlich die gesetzliche Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Für 622 Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft gewährt die Landeshauptstadt München darüber hinaus die freiwillige Förderung nach der MFF. Zusätzlich erheben die Träger dieser Einrichtungen Elternentgelte für die Betreuung der Kinder auf dem Niveau der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Preise für Galerien und Off-Spaces 2023

(10.1.2024) Die Landeshauptstadt München zeichnet Galerien und Off-Spaces für ihr Engagement im Bereich der zeitgenössischen Kunst aus. Die sechs Preise in Höhe von jeweils 7.500 Euro werden für 2023 an Space n.n., Rosa Stern Space, mim | Raum für Kultur, Lost Weekend meets Young Art, Galerie Françoise Heitsch und Galerie Christine Mayer vergeben.

Mit den zum vierten Mal vergebenen Preisen soll die wertvolle Arbeit der Preisträger*innen für den künstlerischen Nachwuchs und die Kunstszene sowie ihre Vorbildfunktion für die Wahrnehmung Münchens als Kunststadt gewürdigt werden.

Über die Vergabe hat der Stadtrat auf Empfehlung einer Fachjury am 21. Dezember entschieden.

Jurybegründungen in Kurzfassung:**Space n.n.**

„Gegründet im Jahr 2023, hat sich der Off-Space Space n.n. mit einem vielseitigen Programm in kürzester Zeit zu einem spannenden Ort für zeitgenössische Kunst entwickelt. Unter der Leitung von Tatjana Vall, Luise Wank und Sebastian Quast ist es gelungen, einen künstlerischen Anziehungspunkt zu schaffen, der sich von queerer Kultur, technischer Begeisterung und experimentellen Ausstellungsformaten inspirieren lässt.“

Rosa Stern Space

„Im Jahr 2020 ursprünglich als unabhängiger künstlerischer Produktions- und Präsentationsort gestartet, hat sich der Rosa Stern Space in Schwabing-West seit 2022 zu einem gemeinnützigen Kunstverein entwickelt. Als Plattform und Netzwerk hat der Rosa Stern Space in den vergangenen vier Jahren innovative kuratorische und künstlerische Konzepte entwickelt, die sich von herkömmlichen Off-Space-Strukturen abheben.“

mim | Raum für Kultur

„Der mim | Raum für Kultur ist seit 2020 ein nicht-kommerziell betriebener Raum für Kunst und Kultur im Glockenbachviertel. In kurzer Zeit hat er sich zu einem bedeutenden Ort für junge Künstler*innen mit München-Bezug entwickelt, der das Gemeinschaftsgefühl stärkt und kreative Impulse im Stadtviertel setzt. Mit seiner Vielfalt und interdisziplinären Zusammenarbeit bietet er eine einzigartige Plattform für Künstler*innen aller Art.“

Lost Weekend meets Young Art

„Lost Weekend meets Young Art ist ein non-profit Off-Space-Ausstellungsprojekt des Münchner Künstlers und Kurators Jaemin Lee. Im monatlichen Rhythmus präsentieren junge Künstler*innen ihre Kunst in einem der größten Kunstschauensterräume in München. Das Hauptanliegen des Kurators ist dabei, die regional sowie (inter-)national verteilten, diversen Kunstszene miteinander zu verbinden und sichtbar zu machen.“

Galerie Françoise Heitsch

„Die Galerie Françoise Heitsch besteht seit über 30 Jahren und ist seit 2023 Mitglied des internationalen Vernetzungsprojektes Various Others. Das Ausstellungsprogramm der Galerie ist gekennzeichnet durch eine große thematische und kulturelle Vielfalt. Neben der Präsentation von in München wenig bekannten, internationalen Künstler*innen setzt die Galerie einen Schwerpunkt auf Ausstellungen jüngerer lokaler Positionen.“

Galerie Christine Mayer

„Seit 2001 ist die Galerie Christine Mayer im Münchner Stadtteil Lehel zu finden. Indem Christine Mayer unterschiedlichste, spannende Positionen von vorwiegend Münchner Künstler*innen präsentiert, verhilft sie ihnen zu einer optimalen Sichtbarkeit. Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Galerie zu einem besonderen Begegnungsort entwickelt, an dem sich die Szene in

aufgeschlossener Atmosphäre trifft und gemeinsam die Freude an Kunst und Kultur zelebriert.“

Ausführliche Informationen zum Preis und den Jurybegründungen online unter www.muenchen.de/preise-galerien.

Hochschulpreis der Stadt München – jetzt bewerben

(10.1.2024) Ab sofort sind Bewerbungen um den städtischen Hochschulpreis möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 10. März.

Die Landeshauptstadt München zeichnet mit dem Hochschulpreis jährlich herausragende Studienabschlussarbeiten aus. Für den Preis können sich Absolvent*innen der Hochschule München, der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität bewerben, die sich in ihrer Arbeit mit der Stadt München in ihrer wirtschaftlichen, strukturellen oder kulturellen Entwicklung beschäftigen. Der Preis wird für jede der drei Hochschulen verliehen und ist jeweils mit 5.000 Euro dotiert.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut den Hochschulpreis federführend. Weiterführende Informationen für die Bewerbung finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/hochschulpreis.html>.

Neues aus dem Stadtarchiv München

(10.1.2024) Das Stadtarchiv München ist ab sofort unter seiner neuen Telefonnummer 233-30800 erreichbar.

Die Öffnungszeiten des Lesesaals sind ab kommenden Montag, 15. Januar, wie folgt: Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 bis 18 Uhr, Mittwoch von 10 bis 13 Uhr, Freitag geschlossen.

Zudem wird es ab 15. Januar für die Benutzer*innen möglich sein (zunächst probeweise für sechs Monate), Einträge aus gebundenen Standesamtsunterlagen zu fotografieren. Nähere Auskünfte über das Vorgehen erteilt bei Bedarf das Lesesaalteam vor Ort. Personen, die eine beglaubigte Kopie benötigen, müssen – wie bisher – einen Fotoauftrag ausfüllen.

„Frauen unter Palmen“: Neues Programm im Filmmuseum

(10.1.2024) 1993 gewann Jane Campion die Goldene Palme von Cannes.

Als sie anlässlich des 60-jährigen Festivaljubiläums 2007 mit den 32 anderen verdienten Regisseuren des Geburtstagskompilationsfilms „Chacun son cinéma“ zum Gruppenfoto auf der Bühne stand, gab das ein entlarvend Bild ab. Sie war die einzige Frau.

Seitdem hat sich nicht viel getan. Weiterhin haben ausschließlich Männer die Preise abgeräumt, bis 2021 Julia Ducournau mit „Titane“ kam. Zwei Jahre später konnte Justine Triet als dritte Frau in der Geschichte des Festivals die Goldene Palme für „Anatomie d'une chute“ entgegennehmen.



Nach der ausführlichen Retrospektive zu Jane Campion im letzten Programm widmet das Filmmuseum München nun die Reihe „Frauen unter Palmen“ von Freitag, 12. Januar, bis 21. Februar den beiden Palmengewinnerinnen Julia Ducournau und Justine Triet und ihren Arbeiten, ergänzt durch die vier verfügbaren Filme der dänischen Schauspielerin und Regisseurin Bodil Ipsen, eine der wenigen Regisseurinnen der 1940er Jahre überhaupt und erste Frau, die in Cannes den Hauptpreis erhielt. Alle Termine und Filme der Reihe finden sich unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenvorverkauf ist online unter www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Kulturreferat lädt zum ersten Tanztee 2024

(10.1.2024) Das Kulturreferat lädt am Sonntag, 14. Januar, zum ersten Tanztee 2024 in die Echardinger Einkehr, Bad-Kreuther-Straße 8, ein. Von 15 bis 17 Uhr spielt „Das kleine Tanzteesyndikat“ zum Gesellschaftstanz mit Wiener Walzer und Tanzschlagern der 1920er und 1930er Jahre. Eingeladen sind alle, die gerne tanzen, unabhängig vom Alter, alleine, oder in Begleitung. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen und alle Termine der Tanztee-Saison 2024 unter www.volkskultur-muenchen.de



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 10. Januar 2024

Compliance bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Veronika Mirlach und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.12.2022

Compliance bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Veronika Mirlach und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.12.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 20.12.2022 haben Sie gemäß §68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, GWG und GEWOFAG stehen gerade ziemlich unter Druck und im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Die beiden rechtlich selbständigen Unternehmen sollen nach dem Willen der Rathauskoalition aus GRÜNEN/Rosa Liste und SPD/Volt zu einem Konzern verschmolzen werden.“

Weiter führen Sie aus, dass sich in beiden Unternehmen unterschiedliche Unternehmenskulturen etabliert hätten. Immer im Mittelpunkt stehen müsse aber ein wertschätzender und gerechter Umgang von Mitarbeitenden und Führungskräften unter- und miteinander.

Da Sie vermehrt anonyme und schwerwiegende Vorwürfe erreichen, nach denen Führungsstrukturen ausgenutzt sowie Verfehlungen und Mängel gedeckt würden, und in der Mitarbeiterschaft ein Klima der Angst herrsche, stellen Sie nachfolgende Fragen.

Wie Ihnen bekannt ist, beauftragte Herr Oberbürgermeister Reiter das Revisionsamt mit der Prüfung von anonym erhobenen Vorwürfen jeglicher Art gegen die GEWOFAG. Der Prüfauftrag umfasste den Zeitraum 2014-2023. Der Bericht sowie die Feststellungen des Revisionsamtes wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.3.2023 vorgelegt und dort beschlossen.

In der Bekanntgabe des Berichtes über die „Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10019) wurden die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen der Vollversammlung des Stadtrates am 26.7.2023 vorgestellt (Seiten 330-346 des Band 1 des Berichtes vom 30.5.2023). Die vorliegende Anfrage kann nur im Umfang der öffentlich bekannt gegebenen Prüfungsergebnisse beantwortet werden. Im Übrigen wird auf den Bericht des Revisionsamtes verwiesen. Zudem bitten wir um Entschuldigung, dass die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist beantwortet wurde.

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1 und 2:

Gibt es bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie deren Töchtern Regularien und Vorschriften, die das Verhalten und den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regeln? Falls ja, bitten wir um Darstellung getrennt nach den Gesellschaften.

Antwort:

Im GEWOFAG-Konzern besteht eine entsprechende Konzernregelung. Einschlägig ist die Konzernregelung „Verhaltenskodex, Anti-Korruptionsregelung und Regelung zu Nebenbeschäftigungen“.

Die GWG München und die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) haben ein Regelungssystem aus Managementhandbüchern, Dienstanweisungen und Geschäftsprozessen. Zudem existiert ein Leitbild, das die Grundprinzipien des Handelns gegenüber der Mieterschaft, den Geschäftspartner*innen und den Mitarbeitenden definiert. Arbeitsanweisungen und Formulare konkretisieren die genannten Regelungen weiter.

Frage 3:

Sind dem Oberbürgermeister Fälle bekannt, wo durch Führungskräfte regelwidriges Verhalten an den Tag gelegt wurde?

Antwort:

Derartige Fälle sind nicht bekannt. Durch anonyme Schreiben erhobene Vorwürfe waren dem Oberbürgermeister bekannt.

Frage 4:

Falls ja, wie wurde darauf reagiert bzw. sanktioniert?

Antwort:

Die durch anonyme Schreiben erhobenen Vorwürfe wurden durch das Revisionsamt geprüft. Der Bericht sowie die Feststellungen des Revisionsamtes wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner – nichtöffentlichen – Sitzung am 21.3.2023 vorgelegt und dort beschlossen. In der Bekanntgabe des Berichtes über die „Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10019) wurden die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen der Vollversammlung des Stadtrates am 26.7.2023 vorgestellt.

Frage 5:

Gibt bzw. gab es Beförderungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, die persönliche Beziehungen zu Vorgesetzten haben? Wie wurde in diesen Fällen sichergestellt, dass die Beförderungen ausschließlich aus fachlichen Gründen ausgesprochen wurden?

Antwort:

Der Bericht über die „Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10019) befasst sich ab Seite 337 der Anlage mit dieser Frage. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Betriebsrat den Einstellungen und Beförderungen zugestimmt hat, so dass davon auszugehen ist, dass keine sachfremden Erwägungen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten erfolgten organisatorische und disziplinarische Anpassungen.

Frage 6:

Gibt es eine unabhängige Stelle, wo Verstöße gemeldet werden können? Wir bitten um Darstellung der Wege zur Kontaktaufnahme und den Umgang mit Beschwerden.

Antwort:

Im GEWOFAG-Konzern ist bereits seit dem Jahr 2011 eine Ombudsstelle eingerichtet, deren Ausübung von einer externen Rechtsanwaltskanzlei unabhängig wahrgenommen wird. Durch die Implementierung einer Meldestelle hat der GEWOFAG-Konzern somit bereits sehr frühzeitig Maßnahmen ergriffen, die durch das Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) zur gesetzlichen Pflicht erhoben wurden. (Das Hinweisgeberschutzgesetz soll Personen schützen, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Kenntnisse über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder andere verbindliche Regelungen erlangt haben und diese melden, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen.)

Mit der Bestellung eines zugelassenen Rechtsanwalts bzw. einer zugelassenen Rechtsanwältin als Ansprechpartner*in der Ombudsstelle werden neben der fachlichen Qualifikation für die vielfältigen Rechtsfragen des allgemeinen Zivil-, Wirtschafts- und ggf. Strafrechts über die anwaltlichen Berufspflichten die wesentlichen Grundprinzipien einer Ombudsstelle sichergestellt: die Verpflichtung zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Ombudsperson sowie die Pflicht zur Wahrung vertraulicher Meldungen.

Der Hinweis auf die Ombudsstelle sowie deren Kontaktdaten findet sich sowohl auf der GE-WOFAG-Homepage (<https://www.gewofag.de/web.nsf/>)

id/ombudsstelle-gewofag) als auch für Mitarbeitende des GEWOFAG-Konzerns auf der Intranetseite des Unternehmens.

Die Ombudsstelle ist per Brief, Fax, IE-Mail, Telefon oder persönlich in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskanzlei, bei vorheriger Vereinbarung auch andernorts erreichbar. Die Bestätigung des Eingangs einer Meldung erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Kalendertagen (vgl. §17 Abs.1 Nr.1 HinSchG).

Die Ombudsstelle nimmt nachfolgend aufgeführte Kernaufgaben wahr:

- Kontakt zum Hinweisgeber, insbesondere Bestätigung des Eingangs einer Meldung und ggf. Ersuchen weiterer Informationen zur Sachverhaltsaufklärung;
- Rechtliche Erstwürdigung der eingehenden Hinweise im Hinblick auf den sachlichen Anwendungsbereich sowie die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung;
- Erarbeitung von Handlungsvorschlägen im Einzelfall in Übereinstimmung mit §17 Abs.1 Nr.6 HinSchG i.V.m. §18 HinSchG;
- Bei Bedarf und nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung des GEWOFAG-Konzerns: Abstimmung und Informationsaustausch mit (Strafverfolgungs-) Behörden
- Bei Bedarf und nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung, sofern hierdurch die Untersuchung der Meldung nicht gefährdet ist: Zusammenarbeit mit den internen Kontrollfunktionen (Konzerninnenrevision, Anti-Korruptionsbeauftragte/-r, Demokratiebeauftragte/-r, Gleichstellungsbeauftragte/-r)
- Daneben meldet die Ombudsstelle eingehende Ombudsfälle unverzüglich an die Ressortleitung Recht bzw. sofern das Ressort Recht selbst betroffen ist, direkt an die Geschäftsführung der GEWOFAG Holding GmbH.
- Ferner berichtet die Ombudsstelle an den Aufsichtsrat der GEWOFAG Holding GmbH über die Anzahl und Art der eingegangenen Meldungen sowie den jeweiligen Stand der Untersuchungen.
- Darüber hinaus steht die Ombudsstelle der Ressortleitung Recht sowie der Geschäftsführung der GEWOFAG Holding GmbH jederzeit für Auskünfte zur Verfügung, soweit dem nicht die Anonymität des/der Hinweisgeber/-in entgegensteht.

Die Ombudsstelle gibt der hinweisgebenden Person spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung eine Rückmeldung zum Prüfungsergebnis sowie ggf. zu geplanten sowie be-

reits ergriffenen Maßnahmen, soweit hierdurch die Rechte von Personen, die Gegenstand der Meldung waren oder die in der Meldung genannt waren, nicht beeinträchtigt werden (vgl. §17 Abs.2 HinSchG).

Bei der GWG München gibt es zwei Wege, Verstöße zu melden:

- Einen externen Meldeweg Ombudsservice:
Diesen Service übernimmt die externe Anwaltskanzlei Baker Tilly München. Die Kontaktdaten sind im Intranet veröffentlicht und für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich. Kontakt kann telefonisch oder per E-Mail aufgenommen werden. Der Ombudsmann ist telefonisch Mo-Fr von 8.00-18.00 Uhr erreichbar, persönliche Termine nach Vereinbarung.
- Den internen Meldeweg Direkte*r Vorgesetzte*r oder Geschäftsführung oder Compliance-Beauftragte*r:
Dies wird in der Onboarding-Schulung kommuniziert. Die Kontaktdaten von Compliance-Beauftragten sind im Intranet veröffentlicht und für die Mitarbeiter jederzeit zugänglich. Kontakt kann telefonisch oder per E-Mail aufgenommen werden.

Der Umgang mit Beschwerden stellt sich bei der GWG München wie folgt dar:

Die Verfahrensschritte nach dem Eingang eines Hinweises auf Verstoß sind in der Richtlinie Ombudsservice erläutert. Die Richtlinie ist im Intranet veröffentlicht.

Nach dem Eingang des Hinweises (Beschwerde) wird der Fall auf die Stichhaltigkeit geprüft. Sollte die Stichhaltigkeit bejaht werden, wird eine Prüfung durchgeführt, um etwaige Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten festzustellen. Die weiteren Verfahrensschritte ergeben sich in Abhängigkeit des Prüfungsergebnisses.

Frage 7:

Welche Firmen bzw. Kanzleien haben die Geschäftsführung bzw. das Unternehmen in den letzten fünf Jahren beraten? Welche Kosten entstanden hierdurch im Detail? Erfolgte in jedem Fall eine Ausschreibung? Falls nicht, warum?

Antwort:

Beratungsleistungen werden durch den GEWOFAG-Konzern nach den Regeln des Vergaberechts für öffentliche Auftraggeber vergeben. Die GEWOFAG nimmt rechtliche und auch sonstige unternehmerische Beratungsleistungen in Anspruch.

Die in den letzten 5 Jahren hierdurch entstandenen Kosten (ohne Ombudsstelle) beliefen sich auf durchschnittlich 128.882,17 Euro p.a.

Ebenso wie die GEWOFAG hat sich auch das Unternehmen der GWG München in den letzten fünf Jahren themen- bzw. fallbezogen durch verschiedene Verbände und Unternehmen beraten lassen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat die GWG München jährlich rund 1,5 Mio. Euro an Beratungs-, Anwalts- und Prüfkosten aufgewendet. Dabei sind an reinen Beratungskosten im Durchschnitt 0,6 Mio. Euro p.a. angefallen. Der Gesellschaftsvertrag, die Geschäfts- und Kompetenzordnung sowie die entsprechenden Dienstanweisungen und Geschäftsprozesse geben dabei klare Vorgaben für eine Beauftragung vor, wie beispielsweise welche Gremien vor einer Beauftragung zu befragen sind, welche Kompetenzen bzw. Grenzwerte für eine (Direkt-)Vergabe gelten, ob eine EU-weite oder nationale Vergabe zu erfolgen hat und was bei einem Vertragsabschluss zu beachten ist.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren bei ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Abfindungen gezahlt? Wie hoch war hier die Gesamtsumme der Abfindungen? Wie wurde kontrolliert, dass die Abfindungen angemessen und nicht zu hoch ausfielen?

Antwort:

In den angefragten Jahren 2018 bis 2022 hat die GEWOFAG an insgesamt 55 ausscheidende Mitarbeitende Abfindungszahlungen geleistet.

Der Bericht über die „Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10019) befasst sich ab Seite 331 der Anlage mit dieser Frage. Demnach wurden im Zeitraum 01/2014-12/2023 in insgesamt 121 Fällen im gesamten Konzern Abfindungszahlungen (laut Sozialplan sowie nach streitigen Auseinandersetzungen) in einer Gesamthöhe von rund 7,3 Mio. Euro ausbezahlt.

Die Geschäftsführung und der Gesamtbetriebsrat der GEWOFAG schlossen die Betriebsvereinbarungen Interessenausgleich und Sozialplan an. Soweit es sich um Abfindungen in Folge freiwilliger Aufhebungsvereinbarungen handelt, basieren diese auf dem Sozialplan.

Bei der Vereinbarung der Höhe von anderen Abfindungen besteht für die GEWOFAG Privatautonomie; bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse wurde die GEWOFAG von Fachanwälten beraten.

Bei der GWG München wurden in den Jahren von 2018 bis 2022 an insgesamt 9 Beschäftigte Abfindungszahlungen geleistet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 10. Januar 2024

Mobile Jugendunterstände besser gegen Brände sichern

Antrag Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Straßenschilder in das externe Geoportal – Master

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

MVG: Fahrzeugbedarf decken - Kosten senken – Verschrottungsstopp für U-Bahn-Wagen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.01.2024

Mobile Jugendunterstände besser gegen Brände sichern

Das Baureferat prüft, wie die mobilen Jugendunterstände besser gegen Brände gesichert werden können, insbesondere durch eine Reduktion der Brandlast bei den Sitzgelegenheiten oder ähnliche Maßnahmen.

Begründung

In den vergangenen Jahren hat die Landeshauptstadt München an mehreren Aufenthaltsorten von Jugendlichen mobile Jugendunterstände in Form von Containern errichtet. Diese sind leider nur unzureichend gegen Brände gesichert.

Denn es ist festzustellen, dass in den Jugendunterständen durchaus ein Risiko für Brände besteht. So ist beispielsweise der Container an der Ecke Virgilstraße/Kreillerstraße seit einem Brand Ende November 2023 nicht mehr nutzbar. Als Brandursache wird inzwischen ein missglückter Grillversuch im Innenraum des Containers vermutet, auch Brandstiftung als mögliche Ursache stand zwischenzeitlich im Raum. Zudem kann auch anderes Fehlverhalten durch die Nutzer im Hinblick auf die Vorsorge vor Bränden (z.B. Fallenlassen von Zigaretten) nicht ausgeschlossen werden. Um entsprechende weitere Vorfälle zu vermeiden und die Container langfristig nutzbar zu halten sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen dringend geboten.

Fabian Ewald

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.01.2024

Straßenschilder in das externe Geoportal - Master

Das Baureferat wird beauftragt, alle Verkehrszeichen in das externe GeoPortal - Master auf Muenchen.de einzupflegen und tagesaktuell zu halten. Damit wird diese Information den Bürgerinnen und Bürgern digital zur Verfügung gestellt. In diesem Zuge kann auch gleich die reale Existenz, die künftige Notwendigkeit und die Lesbarkeit der Beschilderung geprüft und ggf. Abhilfe geschaffen werden.

Begründung

Für die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch Festumzüge, Eingriffe in den Straßenraum durch private Baustellen etc. fordert das Mobilitätsreferat von den Veranstaltern die genaue Angabe der Lage verschiedener Einrichtungen u.a. der genauen Positionierung von Verkehrsschildern. Gerade bei langen Wegstrecken, kann dies zu erheblichem Aufwand für die Veranstalter führen, wenn jedes Verkehrszeichen händisch eingetragen werden muss. Im derzeitigen, für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zugänglichen GeoPortal – Master, können diese Daten nicht gefiltert und ausgewählt werden. Im internen Datensatz liegen sie zumindest für das Jahr 2020 vor. Die Häufigkeit des Aufstellens/Entfernens fester Verkehrsschilder hält sich zumindest in solchen Grenzen, dass eine tagesaktuelle Bereitstellung aller Standorte keinen großen Aufwand auslöst. Sollten hier Bedenken bestehen, wäre dies zudem noch eine willkommene Möglichkeit den Schilderwald zu lichten und damit den Aufwand zusätzlich zu verringern.

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.01.2024

Antrag:

MVG: Fahrzeugbedarf decken - Kosten senken - Verschrottungsstopp für U-Bahn-Wagen

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) und ihre Tochter Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) werden aufgefordert, die massenhafte Verschrottung funktionstüchtiger U-Bahn-Wagen sofort zu stoppen.

Dem Stadtrat wird dargestellt:

- a) wie viele Wagen, aufgeschlüsselt nach Baureihen A, B, C1 und C2, besitzt die MVG derzeit,
- b) wie viele Wagen welchen Typs sind aktuell „abgestellt“,
- c) wie viele Wagen welchen Typs sind im Jahr 2023 (und ggf. schon 2024) verschrottet worden,
- d) wie viele Wagen welchen Typs sind derzeit betriebsfähig und im Einsatz,
- e) wie viele Wagen sind im Jahr 2024 für den fahrplanmäßigen Einsatz erforderlich und vorgesehen und wie viele Wagen werden darüber hinaus für außerplanmäßige Einsätze, z.B. für Großveranstaltungen wie Fußballspiele, Konzerte, etc. vorgehalten, und wie viele Wagen als Betriebsreserve, z.B. für defekte oder in der Werkstatt befindliche Fahrzeuge,
- f) um wie viele Wagen erhöht sich der Bedarf bis 2030, um zusätzliche Anforderungen wie U-Bahn-Nachtlinien, Erhöhung des ÖPNV-Anteils auf 30% gemäß Stadtratsbeschlüssen, Taktverdichtungen und die U-Bahn-Verlängerung nach Pasing ab ca. 2030 zu realisieren.

Dem Stadtrat wird dargestellt,
welche Kosten entstehen den Verkehrsbetrieben, der Landeshauptstadt München und dem Steuerzahler für eine Anpassung eines Langzuges aus A-Wagen an die ab 2025 zwingend aus Brandschutzgründen und ggf. weiteren technischen Gründen einzuhaltenden Vorgaben und welche Kosten entstehen im Vergleich dazu für die Neubeschaffung eines C2-Langzuges?

Begründung:

Auf einer offenbar privat gepflegten Liste im Internet ist eine „Wagenparkliste Münchener Verkehrsgesellschaft mbH“ mit Stand 22.06.2023 veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass im Unterschied zu früheren Jahren, in denen gelegentlich mal ein Unfall-Wagen verschrottet wurde, 22 Doppeltriebwagen der U-Bahn allein im ersten Halbjahr 2023 verschrottet wurden.¹

Auf der anderen Seite erreichen den Stadtrat und die Öffentlichkeit immer wieder Mitteilungen der MVG, dass aufgrund Fahrzeugmangels fahrplanmäßig vorgesehene Fahrten entfallen müssen und politisch geforderte Angebotsverbesserungen nicht erfolgen können. Beispielsweise teilte die MVG mit Pressemitteilung vom 06.10.2023 mit, dass die U7 bis auf Weiteres aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit von U-Bahnzügen nur verkürzt verkehren könne² und in einer Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 30.11.2022 wird zu einer verbesserten Bedienung der Linie U4 mitgeteilt „Es stehen einerseits noch nicht ausreichend

¹ https://www.tram-info.de/wagenp/muenchen_u.php

² <https://www.mvg.de/ueber/presse-print/presse-meldungen/2023/oktober/U7-verkuerzt.html>

Wagen zur Verfügung ...“ und „Auf Basis des heutigen Fuhrparks ist eine Verlängerung der U4 bis Laimer Platz nicht möglich.“³

Fahrzeugverschrottung bei Fahrzeugmangel ist ein offenkundig schizophrenes Vorgehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage der Verantwortlichkeit. Hat jemand ein Interesse daran den Fuhrpark gezielt zu verkleinern, um die Vorgaben und Wünsche der Politik zur Verkehrswende auszuhebeln? Wer betreibt hier Politik gegen die demokratisch gewählten Politikerinnen und Politiker im Stadtrat und den Bezirksausschüssen?

Die Stadtverwaltung hat mit Sitzungsvorlage „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ für den Mobilitätsausschuss vom 09.12.2020 mitgeteilt: „Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich in den vergangenen Jahren verschiedene Zielsetzungen für die Verschiebung des Modal-Splits hin zum Umweltverbund gesetzt. Zum einen wurde im Jahr 2017 beschlossen, bis zum Jahr 2025 80% der Wege im Umweltverbund inkl. E-Pkw zurückzulegen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.01.2017, „Luftreinhalteplan München, Entscheidungen Bayerisches Verwaltungsgericht München; Sachstand und weiteres Vorgehen“ -RIS-Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 07383), ferner 30% der Wege im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)(ÖV30) als Empfehlung aus den Qualitätsstandards des NVP mit Stadtratsbeschluss vom 19.02.2020. Dieser 30%-Anteil des ÖPNV (ÖV30) an der Gesamtzahl der Wege wurde als ambitioniertes Etappenziel bis 2030 gesetzt. Allein aus der Zielvorgabe ÖV30 resultiert, dass bis 2030 ca. 50% mehr Fahrgäste im ÖPNV befördert werden müssen.“⁴

Für das Ziel den ÖPNV-Anteil am Modal-Split von 24% im Jahr 2017 auf 30% im Jahr 2030 zu steigern sind nach tz-Bericht 40 zusätzliche U-Bahn-Züge notwendig, also umgerechnet 240 Wagen.⁵ Am Jahresende 2022 besaß die MVG nach Bericht des Trambahn-Journals⁶ genau 244 U-Bahn-Wagen der Baureihe A, - und die werden seit 2023 nun massenhaft verschrottet.

Perspektivisch soll zudem nicht nur das Angebot im U-Bahn-Bestandsnetz verbessert werden, sondern das U-Bahn-Netz ausgebaut werden, zuerst Anfang der 2030er Jahre bis Pasing,⁷ danach bis Freiham. Allein dafür werden nach Angaben der MVG elf zusätzliche Langzüge, also bei einem Standardzug aus sechs Wagen demnach 66 Wagen, benötigt.⁸

A-Wagen verschrotten und als Ersatz dafür C-Wagen beschaffen, das ist ein teures Vergnügen auf Kosten der Fahrgäste und der Steuerzahler. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke München ist in den 2020er Jahren die Neubeschaffung von U-Bahn-Wagen, mit durchschnittlich hohem zweistelligen Millionenaufwand in jedem Jahr, der mit Abstand größte Investitionskostenfaktor, teurer als der SWM-Anteil für die Baukosten alle Tram-Neubaustrecken zusammen. Das ist bei dem von der MVG angekündigten Einsparbedarf von derzeit 2,7 Milliarden Euro⁹ nicht weiter zu leisten. Die schon bestellten neuen C-Wagen sollten vielmehr der Vergrößerung des Wagenparks dienen, damit das Stadtratsziel, das ÖPNV-Fahrgastaufkommen bis 2030 um 50% zu steigern, überhaupt erfüllt werden kann.

Verständlicherweise ist auch der Weiterbetrieb der A-Wagen nicht völlig kostenfrei zu haben. Neben den laufenden Kosten für Wartung und Instandhaltung ist wohl ab 2025 zusätzlich eine nachgerüstete Sprühnebel-Löschanlage notwendig. Diese wird gerade sowohl bei den Wagen der Baureihe C1 nachgerüstet¹⁰ als auch bei den Wagen der Baureihe B eingebaut.¹¹ Warum nicht bei den Wagen der Baureihe A? Der Hersteller der Brandbekämpfungsanlage wirbt sogar in seiner aktuellen Broschüre mit einer in einem frühen Wagen der Baureihe A eingebauten

³ Sitzungsvorlage 20-26 / V 06891, S. 13: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7220108?dokument=v7433923>

⁴ Sitzungsvorlage 20-26 / V 01848, S. 2 – 3: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6278313?dokument=v6366980>

⁵ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/mvg-streicht-milliarden-euro-zusammen-verkehrswende-vor-dem-aus-92686748.html>

⁶ Trambahn-Journal, Ausgabe 1/2023, Seite 70: <https://www.trambahn.de/trambahn-journal>

⁷ <https://stadt.muenchen.de/infos/u-bahn-bau-u5.html>

⁸ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-u-bahn-u5-freiham-baureferat-dieter-reiter-kosten-1.6159483?reduced=true>

⁹ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/mvg-streicht-milliarden-euro-zusammen-verkehrswende-vor-dem-aus-92686748.html>

¹⁰ <https://cideon-engineering.com/de/umruestung-der-muenchner-u-bahn>

¹¹ Trambahn-Journal, Ausgabe 1/2023, Seite 71: <https://www.trambahn.de/trambahn-journal>

Sprühnebel-Löschanlage¹² (erkennbar an der einen Haltestange im Einstiegsbereich, spätere Wagen der Reihe A und Wagen der Baureihe B haben zwei Haltestangen im Einstiegsbereich).

In der Antwort auf eine Stadtratsanfrage der ÖDP teilten die SWM im Jahr 2018 mit, dass größere Instandsetzungsarbeiten an den A-Wagen nicht erwartet werden, außer den „enormen“ Kosten für den Einbau der Brandbekämpfungsanlage, wenn die Wagen ab 2025 weiterbetrieben würden.¹³ Nun sind diese „enormen“ Kosten pro Wagen aber doch sicher nur ein Bruchteil der Kosten, die bei einer Neubeschaffung pro Wagen entstehen. Um hier Transparenz zu schaffen, soll der Kostenvergleich dem Stadtrat dargestellt werden.

Hinsichtlich der ungefähr gleichen Wartungs- und Betriebskosten der Wagen der Baureihen A und C sowie der weiteren Vorteile eines Weiterbetriebs der Wagen der Baureihe A verweisen wir auf die sehr ausführliche Stadtratsanfrage der ÖDP vom 26.03.2018 mit detaillierten Quellenangaben in den Fußnoten.¹⁴ Ergänzend weisen wir aber darauf hin, dass seit 2018 die Rohstoffpreise enorm gestiegen sind und die Weiternutzung von Fahrzeugen aus Gründen der zur ihrer Herstellung und ggf. Entsorgung benötigten „grauen Energie“ massiv an Bedeutung gewonnen hat. Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter konnte in seiner Ansprache zum 50. Geburtstag der Münchner U-Bahn im Jahr 2021 angesichts der U-Bahn-Flotte mit vielen Fahrzeugen der ersten Generation verkünden: „Wir sind in München extrem nachhaltig.“¹⁵

Dass die A-Wagen auch optisch weiterhin mit dem Mainstream kompatibel sind, zeigt sich unter anderem daran, dass Fotoaufnahmen davon für die Berichterstattung über das aktuelle Deutschlandticket gängige Praxis sind.¹⁶ Zudem ist nach Presseberichten aus dem Jahr 2023 die emotionale Bindung der Kundinnen und Kunden an die A-Wagen groß, bei manchen aus Gründen des Sitzkomforts, bei manchen aufgrund ihres Designs, bei vielen aus Nostalgie.¹⁷ Ihr weiterer Einsatz ist somit auch ein Beitrag zur Attraktivität des ÖPNV. Die SWM schreiben aktuell auf ihrer eigenen Internetseite über die ältesten Züge als „die charmanten „A-Wagen““.¹⁸ Auch die MVG stellt in einem selbst produzierten Video aus dem Jahr 2020 überzeugend die Vorteile des A-Wagens dar und endet mit der Aussage eines sympathischen U-Bahn-Fahrers: „Also, I fahr den A-Wagen immer noch gern und I bin ganz froh, dass man noch ham“.¹⁹

Wer ist also für die „Schnapsidee“ der massenhaften Verschrottung zu einem Zeitpunkt verantwortlich, wo Fahrgäste, Fahrer, MVG und SWM die A-Wagen weiterhin loben, sie zur Deckung des heutigen Fahrzeugbedarfs dringend notwendig sind und zur Deckung des künftigen Fahrzeugbedarfs zumindest für einige Zeit noch sehr hilfreich sein können, und wo doch ihr Weiterbetrieb den politischen Zielen von Nachhaltigkeit, ökologischer Verkehrswende und Investitionskostenersparnis dient? Der Verschrottungsauftrag ist daher sofort zu stoppen.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

¹² S. 11:

https://rail.wagnergroup.com/fileadmin/user_upload/documents/brochure/industry_solutions/WAGNER_Rail_Broschuere_DE.pdf

¹³ StR-Anfrage 14-20 / F 01158, Antwort S. 6, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/4901956?dokument=v5070793>

¹⁴ StR-Anfrage 14-20 / F 01158, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/4901956?dokument=v4901989>

¹⁵ SZ Nr. 243 vom 20.10.2021, S. R4: Andreas Schubert: Kritische Töne zum Jubiläum

¹⁶ <https://assets.deutschlandfunk.de/8a9bb662-c8a1-4818-aa76-26b90f692d4c/1920x1080.jpg?t=1665929762342>

¹⁷ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-foto-u-bahn-autobahn-erinnerungen-wehmut-mvg-92116355.html>

¹⁸ <https://www.swm.de/magazin/leben/mvg-50-jahre-ubahn>

¹⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=7wZxKt-mnKU&list=PL2GMwqd5p-2v2Hq2LAdpuk19UjmiiLxYw&index=12>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 10. Januar 2024

Bus 183/188: Umleitung im Bereich Daglfing

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

10.1.2024

Bus 183/188: Umleitung im Bereich Dagfing

Wegen Bauarbeiten am Bahnübergang in Dagfing muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) von Freitag, 12. Januar, 21:30 Uhr bis Montag, 15. Januar, 4 Uhr, die Buslinien 183 und 188 umleiten.

Der **Bus 183** wird im Abschnitt Rennbahnstraße – Hermann-Gmeiner-Weg über die Riemer/Rappelhof/Eggenfeldener Straße und die Friedrich-Eckart-Straße umgeleitet und bedient auf diesem Weg die Haltestellen der Linien 190 bzw. 185.

Beim **Bus 188** entfällt der Abschnitt Marienburger Straße – Dagfing Bf. Der Bus fährt stattdessen ab Hermann-Gmeiner-Weg nach Berg am Laim und bedient auf diesem Weg die Haltestellen Nettelbeckstraße und Friedrich-Eckart-Straße der Linie 185.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de